

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Linksextreme Beteiligung an der Stuttgarter Krawallnacht und Entwicklungen in den Folgewochen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Beteiligung von Linksextremen beziehungsweise „Personen aus dem linken Spektrum“ an der Stuttgarter Krawallnacht vom 20./21. Juni war, unter Nennung der ungefähren Personenzahl, mutmaßlich begangener Straftaten, den Vereinen und Organisationen, denen diese angehörten oder nahestanden;
2. wie viele der vorläufig festgenommenen Personen Vereinen und Organisationen aus dem linken beziehungsweise linksextremen Spektrum angehören beziehungsweise dies vermutet wird beziehungsweise dem Landesamt für Verfassungsschutz als Linksextreme bekannt sind;
3. an welchem Datum beziehungsweise bei welchem konkreten Anlass der Innenminister erstmals von einer möglichen Beteiligung von Personen aus dem linken Spektrum an der Stuttgarter Krawallnacht erfuhr;
4. ab welchem Datum polizeiliche Ermittler aus dem Bereich des Staatsschutzes der Ermittlungsgruppe „Eckensee“ angehörten;
5. aufgrund welcher Erkenntnisse, die vom Stand der laufenden Ermittlungen gedeckt sind, Innenminister Strobl davon ausging, dass Linksextreme an den Ausschreitungen beteiligt waren;
6. wieso der Innenminister nicht unverzüglich den Landtag, etwa im Rahmen der Sondersitzung des Innenausschusses, und die Öffentlichkeit über politische Motive einzelner Täter informierte;

7. wann der Innenminister den Landtag oder jedenfalls die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums über die linksextremen Hintergründe einzelner Täter zu informieren beabsichtigte;
8. ob die Nennung weiterer Details zum politischen Hintergrund der Täter durch den Innenminister die polizeilichen Ermittlungen gefährdet;
9. ob der Innenminister an der Einschätzung festhält, die Taten seien unpolitischer Natur;
10. ob der Innenminister der Meinung ist, dass eine Zerstörung von Polizeifahrzeugen und Attacken auf Polizeibeamte als Repräsentanten unseres Staates im Kern zunächst unpolitischer Natur seien;
11. wie viele Personen (Polizisten oder Bürger) in den folgenden Wochen in den Abend- und Nachtstunden in der Stuttgarter Stadtmitte verletzt und Sachen/Gebäude beschädigt wurden, bitte unter gesonderter Darstellung der Ereignisse für jeden einzelnen Tag;
12. ob der Innenminister der Auffassung ist, die folgenden Wochen seien „weitgehend friedlich“ verlaufen;
13. welche Aufrufe, sich der Polizei entgegenzustellen, aus dem linken Spektrum nach der Krawallnacht erfolgten;
14. wie sie das Risiko von weiteren Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt einschätzt;
15. wie schnell die Ermittlungsverfahren gegen die bekannten mutmaßlichen Täter der Krawallnacht abgeschlossen werden sollen.

02.07.2020

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Goll, Reich-Gutjahr, Haußmann,
Dr. Schweickert, Keck, Karrais, Brauer, Fischer FDP/DVP

Begründung

Nachdem zunächst Innenminister Strobl und Verantwortliche der Stadt Stuttgart bei den Tätern der Krawallnacht von einer unpolitischen „Party- und Eventszene“ sprachen, wurde rund eine Woche später bekannt, dass offenbar auch Personen aus dem linksextremen Milieu beteiligt waren. Es stellt sich die Frage, wieso Parlament und Öffentlichkeit nicht von Anfang an hierüber informiert wurden und welche Konsequenzen für die kommenden Monate hieraus gezogen werden müssen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2020 Nr. 3-0141.5/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Beteiligung von Linksextremen beziehungsweise „Personen aus dem linken Spektrum“ an der Stuttgarter Krawallnacht vom 20./21. Juni war, unter Nennung der ungefähren Personenzahl, mutmaßlich begangener Straftaten, den Vereinen und Organisationen, denen diese angehörten oder nahestanden;*
- 2. wie viele der vorläufig festgenommenen Personen Vereinen und Organisationen aus dem linken beziehungsweise linksextremen Spektrum angehören beziehungsweise dies vermutet wird beziehungsweise dem Landesamt für Verfassungsschutz als Linksextreme bekannt sind;*
- 3. an welchem Datum beziehungsweise bei welchem konkreten Anlass der Innenminister erstmals von einer möglichen Beteiligung von Personen aus dem linken Spektrum an der Stuttgarter Krawallnacht erfuhr;*
- 5. aufgrund welcher Erkenntnisse, die vom Stand der laufenden Ermittlungen gedeckt sind, Innenminister Strobl davon ausging, dass Linksextreme an den Ausschreitungen beteiligt waren;*

Zu 1., 2., 3. und 5.:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet. Den Sicherheitsbehörden liegen bisher keine konkreten und abgeschlossenen Ermittlungsergebnisse darüber vor, dass Angehörige der linksextremistischen Szene an den Ausschreitungen in Stuttgart in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 beteiligt waren. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl, der Phänomenologie der Ausschreitungen und mangels Kenntnis sämtlicher Beteiligter kann eine Beteiligung von Einzelpersonen des linksextremistischen Spektrums nicht ausgeschlossen werden. Die Ermittlungsgruppe „Eckensee“ des Polizeipräsidiums Stuttgart bearbeitet unter Einbindung der Kriminalinspektion Staatsschutz diesbezügliche Hinweise. Die Ermittlungen dauern an.

- 4. ab welchem Datum polizeiliche Ermittler aus dem Bereich des Staatsschutzes der Ermittlungsgruppe „Eckensee“ angehörten;*

Zu 4.:

Nach den gewaltsamen Vorfällen wurden noch in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei alarmiert und der bereits eingerichteten Besonderen Aufbauorganisation Sicherheitskonzeption Stuttgart unterstellt. Diese führten die ersten Ermittlungsmaßnahmen entsprechend der Struktur einer Ermittlungsgruppe durch. Formal wurde die Ermittlungsgruppe „Eckensee“ am Montag, 22. Juni 2020 eingerichtet. Beamte der Kriminalinspektion Staatsschutz waren von Beginn an in die Ermittlungen eingebunden.

6. *wieso der Innenminister nicht unverzüglich den Landtag, etwa im Rahmen der Sondersitzung des Innenausschusses, und die Öffentlichkeit über politische Motive einzelner Täter informierte;*

7. *wann der Innenminister den Landtag oder jedenfalls die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums über die linksextremen Hintergründe einzelner Täter zu informieren beabsichtigte;*

8. *ob die Nennung weiterer Details zum politischen Hintergrund der Täter durch den Innenminister die polizeilichen Ermittlungen gefährdet;*

Zu 6., 7. und 8.:

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl informierte die Mitglieder des Innenausschusses über den jeweils aktuellen Ermittlungsstand des Falls in der Sondersitzung des Innenausschusses am 24. Juni 2020 sowie in der Sitzung des Innenausschusses am 8. Juli 2020. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1, 2, 3 und 5 verwiesen.

9. *ob der Innenminister an der Einschätzung festhält, die Taten seien unpolitischer Natur;*

10. *ob der Innenminister der Meinung ist, dass eine Zerstörung von Polizeifahrzeugen und Attacken auf Polizeibeamte als Repräsentanten unseres Staates im Kern zunächst unpolitischer Natur seien;*

Zu 9. und 10.:

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 1, 2, 3 und 5 wird verwiesen.

11. *wie viele Personen (Polizisten oder Bürger) in den folgenden Wochen in den Abend- und Nachtstunden in der Stuttgarter Stadtmitte verletzt und Sachen/Gebäude beschädigt wurden, bitte unter gesonderter Darstellung der Ereignisse für jeden einzelnen Tag;*

Zu 11.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration liegen keine aussagekräftigen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung und damit zur Gesamtheit aller anlassunabhängigen Beschädigungen und Verletzungen im Bereich der Stuttgarter Innenstadt vor.

12. *ob der Innenminister der Auffassung ist, die folgenden Wochen seien „weitgehend friedlich“ verlaufen;*

Zu 12.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart bewertet vor dem Hintergrund der Ereignisse der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 auch die regelmäßig verstärkt an Wochenenden festgestellten Straftaten und Ordnungsstörungen. Seit Ende Juni 2020 trafen sich demzufolge insbesondere Freitag- und Samstagabend bzw. -nacht, vorwiegend im Bereich der Oberen Schlossgartenanlagen, des Schlossplatzes und des Kleinen Schlossplatzes, mehrere hundert Menschen. Augenscheinlich einhergehend mit zunehmendem Alkoholisierungsgrad kam es dabei gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu Provokationen, Respektlosigkeiten und vereinzelten Widerstandshandlungen, beispielsweise bei Festnahmen. Ihrer Art nach mit den Ereignissen der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 vergleichbare Vorkommnisse waren jedoch nicht ansatzweise festzustellen.

13. welche Aufrufe, sich der Polizei entgegenzustellen, aus dem linken Spektrum nach der Krawallnacht erfolgten;

Zu 13.:

Zu den Ereignissen im Sinne der Fragestellung wurden verschiedene Äußerungen über die Sozialen Netzwerke bekannt, die teilweise als befürwortend und bestärkend zu werten sind und dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen sein dürften. Die in Rede stehenden Äußerungen gehen mitunter auch über ein reines Gutheißen der Geschehnisse hinaus und können mittelbar als Appell dafür verstanden werden, nunmehr gemeinsam einen Kampf gegen das „System“ zu führen, der auch durch eine Art „Selbstschutz“ bzw. „Notwehr“ gegen eine vermeintlich „rassistische/faschistische Polizei“ legitimiert werde. Zudem wurde am 22. Juni 2020 ein Appell mit dem Slogan „Unsere Solidarität gegen ihre Repression!“ veröffentlicht, der dazu aufruft, durch das Hochladen einer Vielzahl von Videos und Bildern, die nicht für die Aufklärung des Tatgeschehens relevant sind, auf das eigens für die Aufklärung von Straftaten eingerichtete Hinweissportal der Polizei die Ermittlungsarbeit zu behindern.

14. wie sie das Risiko von weiteren Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt einschätzt;

Zu 14.:

Die Vorfälle in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 in Stuttgart stellen einen für Baden-Württemberg in dieser Form bis dato einmaligen Einzelfall dar. Die regionalen Polizeipräsidien werden auch weiterhin die Entwicklungen der örtlichen Sicherheitslage – gegebenenfalls unter lageorientierter Einbindung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg – fortlaufend bewerten und aufbauend auf den Gefährdungserkenntnissen die erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durchführen.

15. wie schnell die Ermittlungsverfahren gegen die bekannten mutmaßlichen Täter der Krawallnacht abgeschlossen werden sollen.

Zu 15.:

Konkrete Prognosen zur Dauer der einzelnen Ermittlungsverfahren sind – wie es regelmäßig in derartigen Verfahren der Fall ist – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Um eine zügige Bearbeitung der Ermittlungsverfahren zu gewährleisten, wurden bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und dem Polizeipräsidium Stuttgart Ermittlungsgruppen eingerichtet.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär